

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 36

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das ihn damals an den Rand des Grabes brachte, hat ihn nun auch dahingerafft. Die schweizerische Armee, das schweizerische Volk, insbesondere die Truppen, die er unter seiner unmittelbaren Führung hatte, werden dem dahingeschiedenen Militär und Patrioten ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren. (B. N.)

— † Major Arnold. Am 29. August morgens starb in der neuen Kaserne in Andermatt infolge eines Schlaganfalles Herr Major Arnold, Kommandant der sich hier in Dienst befindenden Festungsartillerieabteilung II und Fortkommandant von Andermatt.

A u s l a n d .

Deutsches Reich. Einführung eines Schiesskurses bei der Artillerie- und Infanterie-Schiessschule für Generäle der drei Hauptwaffen. Zu Anfang des Jahres 1900 war eine Kommission von deutschen Generälen zusammenberufen worden, um den Plan eines neu einzuführenden Schiesskurses für Generäle festzustellen. Nachdem die Kommission ihre Beratungen gepflogen und ihre Schlussanträge gestellt hatte, ist unter dem 11. Juni d. J. ein allerhöchster Kabinetsbefehl erschienen, der folgende Bestimmungen vorschreibt: Es sollen künftig alljährlich: 1. Bei der Feldartillerie-Schiessschule während des zweiten Informationskurses für Stabsoffiziere für 14 Generäle, die aus der Infanterie oder Kavallerie hervorgegangen, ein Schiesskursus; 2. bei der Infanterie-Schiessschule während des Informationskursus für Regimentskommandeure ein Kursus für 7 Generäle, die aus der Feldartillerie oder der Kavallerie hervorgegangen, abgehalten werden. Der letztgenannte Kursus wird in diesem Jahre vom 11. bis 23. Oktober stattfinden. Er wird von 1 General des Gardekorps, je 1 General der 4 ersten deutschen Armeekorps, 1 sächsischen und 1 württembergischen General besucht werden. Die Dauer des Kursus ist auf 14 Tage festgesetzt. Den für die Feldartillerie-Schiessschule kommandierten Generälen ist die Mitnahme von zwei Pferden freigestellt worden. Hauptsächlich sollen die für diesen Kursus bestimmten Generäle Brigadekommandeure und ausnahmsweise solche Divisionskommandeure sein, die noch keinen Schiesskursus besucht haben. (Danzer's Armee-Zeitung)

Frankreichs Generale.

Die jüngst vorgenommenen Änderungen an der Organisation des Obersten Kriegsrates und die neuesten Ernennungen von Armeekorpskommandanten haben uns dazu veranlasst unsere Leser mit den Führern der französischen Armee bekannt zu machen und zu diesem Zwecke haben wir die nachfolgende Aufstellung gemacht.

Der Oberste Kriegsrat ist heute folgendermassen zusammengesetzt.

Präsident: General André, Kriegaminister und als solcher Chef der Armee.

Vice-Präsident: General Brugère, für den Kriegsfall zum Führer der Ostarmeen bestimmt.

Auf Grund der Anciennetät sind Mitglieder desselben mit dem Range eines Divisionärs:

General Saussier, welcher ohne Rücksicht auf die Altersgrenze im aktiven Dienste steht.

General de Négrier, Armeeinspektor, welchem für den Kriegsfall die Führung der vierten Armee, gebildet aus dem 1., 2., 3. und 10. Korps zugedacht ist.

General Zurlinden.

General Pierron.

General Zédé, Militärgouverneur von Lyon und Kommandant des 14. Armeekorps, Armeeinspektor, für den Kriegsfall mit der Führung der Alpenarmee be-

traut, welche aus dem 14. und 15. Armeekorps gebildet wird.

General Duchesne, Armeeinspektor, für den Kriegsfall mit der Führung der 1. Armee, gebildet aus dem 7., 8., 13. und 16. Korps, betraut.

General Kessler, Armeeinspektor, für den Kriegsfall mit der Führung der 3. Armee, gebildet aus dem 4., 6., 11., 18. und 20. Korps, betraut.

General Lucas, Armeeinspektor, für den Kriegsfall mit der Führung der 2. Armee, gebildet aus dem 5., 9., 12. und 17. Korps, betraut.

Berichterstatter: General Pendezec, Chef des Generalstabes der Armee.

Secretary: Brigadegeneral Lacroix, 1. Souschef des Generalstabes der Armee.

Die Kommandoübertragungen an die Generale Brugère, de Négrier, Zédé, Duchesne, Kessler und Lucas sind nur für ein Jahr gültig; im allgemeinen findet die Übertragung gegen den 15. Januar statt und zwar durch den Kriegsminister nach stattgehabtem Ministerrat und mittelst Dekret des Präsidenten der Republik, welcher mit seiner Unterschrift die Kommandoübertragungen deckt.

Die Generale Saussier, de Négrier, Pierron, Zédé, Duchesne und Lucas sind aus der Infanterie hervorgegangen; die Generale André, Brugère und Zurlinden gehören der Artillerie an; die Generale Kessler, Pendezec und Lacroix, gingen aus dem alten Generalstabskorps hervor, aber mit dem Titel von Infanteriegenerälen; es befindet sich kein Vertreter der Kavallerie und des Genie darunter.

Nach erreichter Altersgrenze von 65 Jahren werden in die Reserve überreten:

1900: Am 5. Oktober General Pierron.

1901: Am 17. November General Kessler.

1902: Am 15. Februar General Zédé; am 3. März General Duchesne; am 3. November General Zurlinden.

1903: Am 29. März General André; am 3. Oktober General Lucas.

1904: Am 2. Oktober General de Négrier.

1906: Am 27. Juni General Brugère.

1907: Am 28. Mai General Pendezec.

Es folgen hier nunmehr der Anciennetät nach die Divisionsgeneräle, welche mit der Führung der Armeekorps während eines Zeitraumes von 3 Jahren betraut sind; nach Ablauf der 3 Jahre kann die Kommandoübertragung erneuert werden.

3. Armeekorps, Rouen, General Gallimard.

2. Armeekorps, Amiens, General de Garnier des Garets.

14. Armeekorps und Militärgouvernement von Lyon, General Zédé, dessen Bestimmung im Kriegsfall wir oben erwähnt haben.

19. Armeekorps, Algier, General Grisot, mit dem Kommando der afrikanischen Armee betraut.

8. Armeekorps, Bourges, General Caillard.

Militärgouvernement von Paris General Florentin.

13. Armeekorps, Clermont-Ferrand, General de Boysson.

1. Armeekorps, Lille, General Jeannerod.

15. Armeekorps, Marseille, General Metzinger.

16. Armeekorps, Montpellier, General Fouri-Biguet.

11. Armeekorps, Nantes, General Renouard.

12. Armeekorps, Limoges, General de Brye.

5. Armeekorps, Orléans, General Letouzé de Longuemar.

4. Armeekorps, Le Mans, General Sonnois.

20. Armeekorps, Nancy, General de Monard.

18. Armeekorps, Bordeaux, General Grasset.

17. Armeekorps, Toulouse, General **Tisseyre**.
10. Armeekorps, Rennes, General **Donop**, Präsident des technischen Comites der Kavallerie.
6. Armeekorps, Châlons s. M., General **Hagron**.
7. Armeekorps, Besançon, General **Dessirier**.
9. Armeekorps, Tours, General **Tanchot**.

Die Generale **de Boysson** und **Donop** gehören der Kavallerie an; General **Florentin** der Artillerie; die übrigen Armeekorpskommandanten gingen aus der Infanterie hervor, ausgenommen die Generale **Renouard**, **de Brye**, **Tisseyre** und **Hagron**, welche dem alten Generalstabskorps angehörten. An der Spitze der französ. Armeekorps steht kein General, welcher aus den Genie hervorgegangen wäre.

Im Jahr 1900 wird keiner der hier genannten Armeekorpskommandanten die Altersgrenze von 65 Jahren erreichen.

Nach erreichter Altersgrenze werden zur Reserve übertragen:

1901: Am 12. Jantar General **Caillard**; am 23. April General **Renouard**; am 12. August General **de Brye**; am 18. September General **Florentin**; am 1. Oktober General **Jeannerod**; am 15. November General **Letourzé de Longuemar**.

1902: Am 8. Februar General **Sonnais**; am 19. März General **de Boysson**; am 3. August General **Gallimard**.

1903: Am 11. Februar General **de Garnier des Garets**; am 23. Februar General **Tanchot**; am 5. März General **de Monard**; am 17. September General **Grasset**; am 19. Oktober General **Faure-Biguet**; am 6. November General **Tisseyre**.

1904: Am 26. Juli General **Grisot**.

1906: Am 28. Jantar General **Donop**.

1907: Am 12. Juni General **Dessirier**; am 9. November General **Metzinger**.

1910: Am 31. Januar General **Hagton**.

Wir können hieraus ersehen, dass der General **Grisot** in diesem Jahre zum Nachfolger des Generals **Pierron** aussersehen scheint, dass die Sitze der übrigen Mitglieder des Obersten Kriegsrates von 1901 bis 1904 auf die Generale **Metzinger**, **Donop**, **Hagron**, **Dessirier** und zwei künftige Armeekorpskommandanten übergehen werden, dass endlich General **Hagron** wegen seines Avancements und wegen seiner Verdienste zum Nachfolger des Generals **Brugère** bestimmt ist.

Südafrikanischer Krieg. Wie aus London berichtet wird, hat das englische Kriegsamt Lord Roberts in bündiger Form angewiesen, alle in kleinen Truppen oder einzeln auftretenden bewaffneten Buren als ausserhalb des Kriegsrechtes stehend zu behandeln. Sobald Burenabteilungen bis zu zwanzig Mann auf Streifen ergriffen werden, seien sie vor ein Kriegsgericht zu stellen, das ihnen Strafen von nicht unter fünf Jahren Gefängnis aufzuerlegen habe. Sobald ihnen aber nachgewiesen werde, dass sie einen englischen Soldaten getötet haben, seien sie zum Tode zu verurteilen. Demgemäß bezeichnet Lord Roberts seit einigen Tagen in seinen amtlichen Telegrammen jede Gefangennahme einzelner Buren als „Verhaftung“ und die Tötung einzelner englischer Soldaten bei plötzlichen Überfällen als „Mord“. Ganz besonders scharf sollen die Kriegsgerichte verfahren, wenn die Ergriffenen nicht eingeborene Buren, sondern als Freiwillige eingetretene Ausländer seien. Angesichts dieser Ausserachtlassung des internationalen Kriegsrechtes durch England ist es interessant, auf die Erklärungen hinzuweisen, die der englische Militärdelegierte Sir John Ardagh in der Haager Friedenskonferenz im Einverständnis mit der englischen Regierung abgegeben hat, als es sich um die Feststellung des Begriffes

„belligérant“ handelte. Die Brüsseler Deklaration hatte den Begriff folgendermassen festgesetzt: Die Gesetze, Rechte und Pflichten des Krieges gelten nicht allein für die Armeen, sondern auch für die Milizen und Freiwilligenkorps, welche nachstehende Bedingungen erfüllen: 1. An ihrer Spitze eine für ihre Untergebenen verantwortliche Person haben; 2. ein festes und auch auf Entfernung erkennbares Erkennungszeichen haben; 3. die Waffen offen tragen und 4. sich in ihren Operationen nach den Gesetzen und Gebräuchen des Krieges richten. In den Ländern, wo die Milizen die Armee oder einen Teil derselben bilden, sind dieselben begriffen unter der Bezeichnung „Armee“ (Artikel 9). Die Bevölkerung eines nicht besetzten Territoriums, welche beim Herannahen des Feindes freiwillig die Waffen ergreift, ohne vorher Zeit gehabt zu haben, sich nach Artikel 9 zu organisieren, wird als ein Bestandteil der Kriegsmacht betrachtet, wenn sie sich nach den Gesetzen und Gebräuchen des Krieges richtet (Artikel 10). Gegen diese Umgrenzung des Begriffes „belligérant“ erhob der belgische Delegierte Beernaert in der Haager Konferenz am 6. Juli 1899 lebhaften Widerspruch, indem er bemerkte, wenn man die Bevölkerung vom Kampfe ausschliesse, laufe man geradezu Gefahr, den Patriotismus zu zerstören; die erste Pflicht des Bürgers sei, sein Vaterland zu verteidigen, und diese nationalen Erhebungen seien die grossartigsten Blätter der Geschichte; auch auf der Brüsseler Konferenz habe man anerkannt, dass das Recht eines Landes, sich zu verteidigen, ein absolutes, und dass dies nicht allein ein Recht sei, sondern eine Pflicht, ja eine gebieterische Pflicht. In lebhaftester Weise trat der Schweizer Künzli für die Beernaert'sche Ansicht ein. Darauf beantragte der englische General Sir John Ardagh, selbstverständlich gemäss den Instruktionen der englischen Regierung, den Zusatz: „Nichts in diesem Kapitel darf so aufgefasst werden, als bezwecke es, das Recht zu schmälen oder zu beseitigen, das der Bevölkerung eines vom Feind besetzten Landes zusteht, seine Pflicht zu erfüllen, dem Feind mit allen erlaubten Mitteln den energischesten patriotischen Widerstand entgegenzusetzen.“ Der deutsche Delegierte Professor Zorn bemerkte in der „Deutschen Rundschau“ (Februar-Heft 1900): „Aber ich bekenne unumwunden: auch die Beernaert-Ardagh-Künzli'sche Auffassung hat ihr volles Recht, und Ernst Moritz Arndt hat sie in den flammennden Vers gekleidet: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los; wer legt die Hände noch feig in den Schoss?“ Wenn die letzten und höchsten Güter von Volk und Vaterland auf dem Spiele stehen, versagen die juristischen Formen und Formeln, die auf Erden gemacht sind; wer zum letzten Kampf fürs Vaterland geht, holt sein Recht vom Himmel. Im Juli 1899 stellte sich also die englische Regierung, im Gegensatz zu Deutschland und Russland, auf den belgisch-schweizerischen Standpunkt, der ein uneingeschränktes Verteidigungsrecht jedes Landes gegen den eingedrungenen Feind forderte; und ein Jahr später behandelt dieselbe englische Regierung, die ihr Land nach allen Regeln des Kriegsrechtes verteidigenden Buren als Mörder! Welch klaefender Unterschied zwischen englischen Worten und englischen Thaten! (Dauzers Armee-Zeitung.)

Südafrikanischer Krieg. Nach der neuesten Proklamation Roberts' sollen die Burghers, welche den Neutralitätseid brechen, mit dem Tode bestraft, die Häuser, welche denselben Schutz geboten haben, dem Erdboden gleich gemacht, die Burghers, welche die Anwesenheit eines Feindes nicht melden, als Mitschuldige abgeurteilt, und die Burghers, welche den Neutralitätseid nicht leisten und sich auf englischem Gebiete erwischen lassen, deportiert werden.

Japan. Das rasche Wachstum der japanischen Flotte geht am besten aus den folgenden, dem „Russischen Invaliden“ entnommenen Ziffern hervor. Hiernach besteht die Flotte Japans gegenwärtig aus: 4 Schlachtschiffen 1. Klasse, 2 Schlachtschiffen 2. Klasse, 4 Kreuzern 1. Klasse, 9 Kreuzern 2. Klasse, 5 Kreuzern 3. Klasse, 10 Küstenverteidigungsschiffen, 17 Kanonenbooten, 5 Transportschiffen, 8 Torpedojägern und einigen Torpedo-Depotschiffen. Im Kriege 1894/95 verlor Japan nicht nur ein einziges Schiff, sondern vernichtete fast vollständig alle Seestreitkräfte Chinas, und doch besass Japan damals nur einen Bruchteil der heutigen Flotte mit einem Gesamttonnengehalte von 60,000 bis 65,000 t, während seine heutige Flotte einen Gehalt von 210,000 bis 220,000 t erreicht. Damals besass Japan nicht ein einziges Schlachtschiff, heute besitzt es sechs. Mit diesen grossen Erfolgen begnügt sich Japan durchaus nicht, sondern wird in den nächsten zehn Jahren seine Flotte noch um 90 Schiffe, und zwar hauptsächlich Torpedoschiffe, vermehren. Mit der fast vierfachen Vermehrung der Flotte innerhalb fünf Jahren hat demnach Japan alle Seestaaten, was Intensität der Rüstung anbelangt, weit hinter sich gelassen.

Verschiedenes.

— **Weretschagins Kriegsbilder.** Der russische Maler W. Weretschagin fehlt in der Kunstabteilung der Weltausstellung, weil er in Paris eine eigene Ausstellung seiner Werke bei Georges Petit in der Rue de Sèze veranstaltet hat, die, wie die früheren, das Publikum stark anzieht. Der Maler, der seine Propaganda, durch Kriegsbilder den Krieg zu bekämpfen, fortsetzt, hat seine Serie über den russischen Feldzug Napoleons im Jahre 1812 durch drei bemerkenswerte Bilder vervollständigt. „Auf den Höhen von Borodino“ stellt Napoleon dar, wie er sitzend und ein leidendes Bein auf eine Trommel ausstreckt, das Schlachtfeld beobachtet. „Vive l'empereur!“ zeigt uns die Verwundeten, die trotz ihrer Schmerzen nach der Schlacht von Borodino den Kaiser bejubeln. „Rückkehr vom Palais Petrowski“ ist ein ergreifendes Bild aus dem ausgebrannten Moskau. Zur Rechtfertigung seines dicht in Pelz gehüllten lächerlichen Napoleon, der früher in Paris Anstoss erregte, giebt der Maler diesmal dem Katalog die zeitgenössischen Skizzen bei, nach denen er arbeitete und die beweisen, dass er keine Karikatur geliefert hat. Als letztes Bild ist auch ein in Afrika verwundeter Engländer zu sehen, den Geier umkreisen. Darunter steht: „Im Transvaal, heute wie gestern und wie morgen, welches auch die Uniform sei.“

Kleinere Darstellungen sein beobachteter russischer Volksarten vervollständigen die Ausstellung Weretschagins, die als notwendiger Annex der russischen Abteilung anzusehen ist. „Bund.“

— Aluminium fängt langsam an die Versprechungen zu erfüllen, die seine Entdecker einstmals der Welt gaben. Es beginnt Eisen, Kupfer und Messing in ihren festen Positionen zu bedrängen. Bis vor zwei Jahren konnte man das leichteste aller Metalle nur in 98prozentiger Reinheit darstellen. Die geringe Verunreinigung von 2% war bedeutend genug, die Anwendungsmöglichkeiten des Metalls stark zu beschränken. Heut stellt man es fast ganz rein dar, mit nur $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{2}$ % Verunreinigung, so dass sein Reinheitsgrad für fast alle Zwecke genügt. Vor allem jedoch ist es die grosse Anzahl von Legierungen mit äusserst wertvollen Eigenschaften, die dem Aluminium eine grosse Zukunft sichern. Natürlich ist sein leichtes Gewicht sein Hauptvorteil gegenüber allen anderen Metallen, aber auch der Preis spielt eine Rolle, so z. B. beim Kupfer, dessen Teuerkeit dem Aluminium den Weg zur allmählichen Verdrängung seines Rivalen in der Elektrotechnik geebnet hat. Die Aluminiumdrähte, die seit einiger Zeit zur Telegraphie und Telephonie, sowie auch zur Übertragung elektrischer Energie verwendet werden, sind zwar dicker als die entsprechenden Kupferdrähte, dafür aber viel leichter. Für Armeezwecke wird Aluminium besonders in Deutschland und Russland in weitgehendstem Masse verwendet. (Mitgeteilt vom internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt, Berlin NW. 6).



Putzlappen und Fagnon.

Unterzeichneter ist langjähriger Lieferant von: **Gewehrputzlappen** und **Käppibinden** mit Hudein. **Fagnon** zum Markiren von Zügen, Kompanien, Artillerie und Kavallerie.

Küchenlappen etc.

Zur Abnahme empfiehlt sich bestens.

Hans Fiechter, Oberleut.
(H 3067 Y) **Alchenflüth-Kirchberg** (Bern).
Referenzen letzjähriger Lieferungen zu Diensten.

Da wir in nächster Zeit einen Neudruck der Abonnentenliste für die „Allgemeine Schweizerische Militärzeitung“ vornehmen, bitten wir die geehrten Abonnenten freundlichst, uns umgehend von jeder gewünschten Adressenänderung in Kenntnis setzen zu wollen.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhdlg.

Bessere Verpackung
der
Suppen-Konserven
— für das Militär —



Um unserem schweizerischen Militär nicht nur in der Qualität der Suppen, sondern auch in der Verpackung, das beste zu bieten, liefern wir

ohne Preisaufschlag

unsere Suppen-Konserven (Einzelrationen) nur in sehr vorteilhaften Blechbüchsen, welche nicht nur jeden Druck aushalten, sondern auch den Inhalt gegen alle äusseren Einflüsse, Unbildung der Witterung, Verderbnis u. s. w. schützen. Die handlichen Blechbüchsen werden, wenn leer, dem Soldaten ausserdem noch verschiedentlich dienen.

Nicht in Blechbüchsen verpackte Einzelrationen Suppen-Konserven enthalten keine echten Maggi-Suppen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln A.-G.
Kempttal (Kt. Zürich).